

# Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen der Regierungskommission Klimaschutz

## 1. Veranlassung

Ausgehend von einer EntschlieÙung des Landtages (Drs.15/4144) wurde 2008 die Regierungskommission Klimaschutz eingerichtet, in der alle gesellschaftlich relevanten Gruppierungen vertreten waren. Die Regierungskommission hatte zwei Aufgaben:

- Entwicklung einer niedersächsischen Klimaschutzstrategie
- Entwicklung einer niedersächsischen Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

2012 schloss die Regierungskommission Klimaschutz mit der Übergabe von zwei einvernehmlich verabschiedeten Strategieempfehlungen ihre Arbeit ab. Die „Empfehlung für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie“ enthält 74 Maßnahmen in sechs landespolitischen Handlungsfeldern, die „Empfehlung für eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ umfasst rund 580 Maßnahmenoptionen und erstreckt sich auf 19 landespolitische Handlungsfelder.

Auf dieser Grundlage beschloss die Niedersächsische Landesregierung die „Klimapolitische Umsetzungsstrategie Niedersachsen“, mit der die Ressortzuständigkeiten für die Maßnahmen und Maßnahmenoptionen bestimmt sowie ein nach kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungshorizonten differenzierender zeitlicher Rahmen gesetzt wurde. Zugleich wurde ein Interministerieller Arbeitskreis nach § 25 GGO bestehend aus MU, ML, MWK, MF, MI, MS, MW, MK, und StK unter Federführung des MU eingesetzt und beauftragt, alle zwei Jahre einen Umsetzungsbericht vorzulegen.

Der Interministerielle Arbeitskreis „Niedersächsische Klimapolitik“ konstituierte sich im Mai 2013 und legt hiermit seinen Umsetzungsbericht vor. Dabei gibt der Bericht in den Abschnitten 2. und 3. - jeweils getrennt für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels - zunächst einen kurzen Überblick zum Umsetzungsstand und stellt im übrigen die Maßnahmen heraus, die klimapolitische Schwerpunkte des Landes kennzeichnen. Ergänzend hierzu sind zwei tabellarisch aufgebaute Umsetzungsbilanzen

beigefügt, mit denen jede von der Regierungskommission Klimaschutz erarbeitete und im Weiteren berücksichtigte Maßnahme bzw. Maßnahmeoption nachvollzogen werden kann.

## 2. Umsetzungsbericht Klimaschutz

Im Hinblick auf die von der Regierungskommission erarbeiteten 74 Klimaschutzmaßnahmen stellt sich der allgemeine Umsetzungsstand gegenwärtig wie folgt dar:

+ umgesetzte Maßnahmen: 15

+ laufende oder geplante Maßnahmen: 40

+ verworfene Maßnahmen: 19 (zum Teil liegt der Grund hierfür in zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen, durch die eine Umsetzung überflüssig wurde).

**Anlage 1** enthält eine tabellarische Übersicht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen der klimapolitischen Umsetzungsstrategie im Bereich Klimaschutz.

Zu beachten ist, dass die Maßnahmen in Bezug auf Umfang und Bedeutung stark variieren. Im Folgenden sollen daher diejenigen Maßnahmen näher dargestellt werden, mit denen sich Schwerpunktsetzungen der niedersächsischen Klimaschutzpolitik verbinden.

Als erstes ist in diesem Zusammenhang die Gründung der **Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)** zum 01. April 2014 zu nennen. Hauptaufgabe der Agentur ist die Vernetzung und Unterstützung regionaler Klimaschutzinitiativen, der Aufbau von lokalen Beratungsstrukturen sowie die Unterstützung von Projekten zur Steigerung der kommunalen und betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz.

Beim Einsatz erneuerbarer Energien liegt der Schwerpunkt bei der Nutzung der Windkraft. Zur Unterstützung eines möglichst umwelt- und sozialverträglichen weiteren Ausbaus der Windenergienutzung in Niedersachsen erarbeitet das Land einen **Windenergieerlass** und einen zugehörigen **Leitfaden Artenschutz**. Mit dem Windenergieerlass soll Hilfestellung und Orientierung für Planungs- und Genehmigungsverfahren gegeben werden und eine Vereinfachung, Strukturierung und in Konsequenz Beschleunigung der Verfahren unterstützt werden. Im Leitfaden sollen die mehr generellen Ausführungen des Erlasses zu den artenschutzrechtlichen Erfordernissen in den Verfahren konkretisiert werden. Die Erarbeitung erfolgt in einem breiten und transparenten Beteiligungsprozess. Es ist beabsichtigt, Erlass und Leitfaden nach formaler Verbändeanhörung Mitte 2015 zu veröffentlichen.

Ein weiterer, zudem außerordentlich landestypischer Schwerpunkt findet sich bei der Förderung des Klimaschutzes durch **Verringerung der Freisetzung von CO<sub>2</sub>** und anderen Treibhausgasen **aus Mooren**. Nach aktuellen Berechnungen werden die Emissionen aller kohlenstoffreichen Böden in Niedersachsen auf 10,6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr geschätzt, wovon etwa 90 Prozent aus der landwirtschaftlichen Nutzung stammen. Daher nimmt das Land mit einem neuen, unter Klimaschutzaspekten ausgestalteten Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ seine Verantwortung als moorreichstes Bundesland wahr, diese wertvollen Kohlenstoffspeicher langfristig zu erhalten.

Im Besonderen lässt sich eine wirksame Minderung der Treibhausgasemissionen durch die Wiedervernässung von Moorböden erreichen. Für die Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen wurde die Maßnahme „**Flächenmanagement für Klima und Umwelt**“ geschaffen, bei der das Instrument der Flurbereinigung mit dem Grunderwerb verknüpft wird. Hiermit werden der Grunderwerb für die Wiedervernässungsmaßnahmen und im Rahmen der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens erforderliche Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur gefördert.

In einem engen Zusammenhang mit Moorschutz steht die **Reduzierung der Torfverwendung** im Produktionsgartenbau. Das Ziel der Landesregierung, für den niedersächsischen Produktionsgartenbau den Torfeinsatz zu minimieren, soll im Rahmen einer Selbstverpflichtung und in enger Kooperation mit den betroffenen Akteuren erreicht und durch geeignete Maßnahmen flankiert werden. Dazu wurde am 25. März 2015 das fachbereichsübergreifende Forum „Nachhaltiger Torfersatz aus nachwachsenden Rohstoffen für den Gartenbau“ gegründet. Durch das Forum können die Akteure der gesamten Prozesskette (Erdenhersteller, Gartenbaubetriebe, Vermarkter, Beratung, Forschung, Verbände, Verbraucher) in idealer Weise vernetzt und Ergebnisse sowie Erfahrungen zu Torfersatzprodukten gut kommuniziert werden. Außerdem werden Forschungs- und Pilotprojekte in verschiedenen Kulturbereichen durch das Land gefördert. Akteure sind u. a. die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, verschiedene Sparten des Berufsstandes, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen und Substrathersteller.

Zur Intensivierung einer **klimaschonenden Stadtentwicklung** unterstützt die Landesregierung die niedersächsischen Städte und Gemeinden, indem z.B. Mittel der Städtebauförderung auch eingesetzt werden für Maßnahmen der energetischen Modernisierung des Gebäudebestands, einer dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienenden städtebaulichen Entwicklung von Brachflächen und zur Gewinnung von Grün- und Frei-

räumen im Rahmen städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen. Zu den förderfähigen Baumaßnahmen gehört dabei auch die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung.

Für das von der Bundesregierung geförderte KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ zur Umsetzung energetischer Quartierskonzepte stellt das Land Niedersachsen zusätzliche Fördermittel in Höhe von bis zu 20 % zur Verfügung, so dass eine Gesamtförderung von bis zu 85 % pro Kommune ermöglicht wird. In Niedersachsen werden mittlerweile 39 Projekte aus diesem Programm gefördert (Stand 20. Januar 2015).

Zusätzlich wird der Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen durch Fachtagungen und eine Austauschplattform im Rahmen des Internetauftritts der Niedersächsischen Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIK/S) unterstützt.

Darüber hinaus hat das MS eine Planungshilfe zur „Energetischen Quartierserneuerung“ und das Handbuch „Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung“ herausgegeben.

Bei der **energetischen Sanierung landeseigener Gebäude** geht die Landesregierung mit gutem Beispiel voran. Mit dem Gesetz vom 11. Dezember 2013 über die Errichtung eines „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ hat der Landtag für die Jahre 2014 – 2017 120 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das Sondervermögen dient der Finanzierung investiver Sanierungsmaßnahmen bei Hochbaumaßnahmen und Landesstraßen. Für Energiesparmaßnahmen im landeseigenen Gebäudebestand (allgemeiner Landesbau und Hochschulen) standen für 2014 7,08 Mio. Euro zur Verfügung. Durch Zufinanzierung der Hochschulen wurde dieser Betrag 2014 auf insgesamt 9,47 Mio. Euro erhöht. In diesem Rahmen wurden 41 energetische Sanierungsmaßnahmen (im Wesentlichen Dach- und Fassadendämmung sowie Fensteraustausch) beauftragt mit voraussichtlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen von 975 t/p.a. Für 2015 stehen insgesamt 9,48 Mio. Euro zur Verfügung. Damit werden 29 energetische Sanierungsmaßnahmen mit einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von 1497 t/p.a. umgesetzt.

Das Sondervermögen stellt die erste Stufe zur energetischen Sanierung landeseigener Gebäude dar. Für die Umsetzung weiterer Stufen wird gegenwärtig in einer Arbeitsgrup-

pe bestehend aus MU, MWK und MF ein Konzept erarbeitet. Für 2015 ist in diesem Zusammenhang die Vorlage einer CO<sub>2</sub>-Bilanz der landeseigenen Gebäude geplant.

Die Vielzahl der Maßnahmeempfehlungen im Bereich **Klimabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung** (BNE) gehören bereits zu den Querschnittsaufgaben im Schulunterricht. Elemente der Klimabildung sind in zahlreichen Curricula der einzelnen Schulfächer verankert worden. Gemäß §2 NSchG impliziert der Bildungsauftrag von Schule, dass Schülerinnen und Schüler ökonomische und ökologische Zusammenhänge erfassen sowie Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt übernehmen können sollen. Mit dem Angebot einer Zusatzqualifikation für Klimabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in Studienseminaren wird die Umsetzung des Bildungsauftrags weiter gestärkt.

### 3. Umsetzungsbericht Anpassung

Von den insgesamt rund 580 Maßnahmenoptionen der Regierungskommission Klimaschutz werden im Folgenden ausschließlich die rund 380 in die Landeszuständigkeit fallenden Anpassungsmaßnahmen betrachtet. Vorauszuschicken ist dabei, dass im Zuge der Umsetzung eine Reihe von Maßnahmeoptionen aus fachlichen oder verwaltungsökonomischen Überlegungen zusammengefasst beziehungsweise in bereits bestehende Strukturen eingebettet wurden. Im Übrigen machte in einer Reihe von Fällen die Ermittlung näherer Erkenntnisse über konkrete räumliche oder situative Anpassungsbedingungen eine Umsetzung verzichtbar. Zudem liegen für einige Maßnahmeoptionen noch nicht genügend wissenschaftliche Erkenntnisse vor, um eine Umsetzung zeitnah einzuleiten.

Demnach stellt sich der allgemeine Umsetzungsstand gegenwärtig wie folgt dar:

+ umgesetzte Maßnahmen/abgeschlossene Maßnahmen: 21

+ laufende oder geplante Maßnahmen: 101

**Anlage 2** enthält eine tabellarische Übersicht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Klimafolgenanpassung. Im Weiteren werden schlaglichtartig die Schlüsselmaßnahmen vorgestellt.

Wichtige Voraussetzung und damit ein Schwerpunkt der Anpassung in Niedersachsen ist die **Klimafolgenforschung**, für die mit KLIFF (Klimafolgenforschung in Niedersachsen) ein eigener Forschungsverbund ins Leben gerufen wurde. In diesem mit 13,65 Millionen Euro von der Landesregierung geförderten Verbund haben von 2009 bis Mitte 2014 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 25 Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen zusammengearbeitet. Auf Basis regionaler Klimaprojektionen wurden für Regionen Niedersachsens Impaktmodelle entwickelt und Vulnerabilitätsanalysen vorgenommen. Dabei wurden die Anpassungsfelder Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Wald, Binnengewässer und Küstengewässer untersucht. Hinsichtlich der Implementierung von Anpassungsmaßnahmen machten zudem Arbeiten zur räumlichen Planung deutlich, dass die Planungsprozesse und -instrumente flexibler, interdisziplinärer und sektorintegrativer sowie großräumiger und problemangepasster gestaltet werden müssen.

Die Untersuchungsgegenstände des Forschungsverbundes führen zu zwei weiteren Schwerpunktmaßnahmen im **Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft**. Zum einen

handelt es sich um die landwirtschaftliche Wasserversorgung. Mit fortschreitendem Klimawandel gewinnt die **Bewässerung** landwirtschaftlicher Kulturen auf trockenen Standorten als eine mögliche Anpassungsmaßnahme an Bedeutung. Vor allem in Regionen mit zunehmender Trockenstressgefahr und abnehmender klimatischer Wasserbilanz spielt die Bewässerung bei berechnungswürdigen Kulturen zur Ertrags- und Qualitätssicherung eine wichtige Rolle.

Im Rahmen mehrerer Forschungsprojekte wurden sowohl auf einzelbetrieblicher als auch auf regionaler Ebene Anpassungsmaßnahmen für die landwirtschaftliche Praxis erforscht und Pilotprojekte zum wassersparenden Ackerbau, Anpassungen der Agrarstruktur und zur Stärkung des lokalen Wasserhaushalts initiiert.

Zur Beurteilung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe wurde zudem ein systemdynamisches Beratungsmodell erarbeitet. Die Ergebnisse der Arbeiten werden in die laufende Beratung einfließen.

Zum anderen kommt **der Intensivierung des Waldumbaus** eine wichtige Rolle als Anpassungsmaßnahme zu. In der lebenden Biomasse der Bäume und im Waldboden des niedersächsischen Waldes sind ca. 260 Mio. Tonnen Kohlenstoff gespeichert. Um dieses riesige Speicherpotenzial durch den Klimawandel nicht zu gefährden, hat die niedersächsische Forstwirtschaft im vergangenen Jahrzehnt den Waldumbau zu Laub- und Mischwäldern erheblich intensiviert und bedeutende Erfolge zur Stabilisierung der Waldbestände erzielt. Die Forstwirtschaft wird daher den erfolgreich beschrittenen Weg des Waldumbaus hin zu klimatoleranten Wäldern in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen.

Genauere Kenntnisse über die meteorologischen und fachspezifischen Kenngrößen sind die Grundlage aller Entscheidungen über Anpassungsmaßnahmen. Dies gilt besonders für die **Wasserwirtschaft**, da Investitionen schnell in Millionen gehen können. Daher wurde 2008 das Forschungsprojekt KLiBiW (Globaler Klimawandel - Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland) initiiert. In diesem Projekt unter der Leitung des NLWKN und unter Beteiligung der niedersächsischen Universitäten Hannover und Braunschweig wurden und werden maßgebliche Klimagrößen für die Wasserwirtschaft in Gegenwart und Zukunft untersucht. In ausgewählten Regionen wird der Einfluss des Klimawandels auf den Hochwasser- und Niedrigwasserabfluss betrachtet, um der wasserwirtschaftlichen Gesetzgebung und Forderungen aus dem politischen Raum Rechnung zu tragen.

Eine zentrale Aussage einer Vielzahl von Untersuchungen zum Klimawandel ist, dass auch in Niedersachsen die Wahrscheinlichkeit für **Hochwasser** durch häufigere und intensivere Starkniederschläge steigen wird. Um die Menschen frühzeitig und gezielt vor Hochwasser warnen zu können, wurde beim NLWKN in Hildesheim eine Hochwasservorhersage-Zentrale (HWVZ) eingerichtet und damit ein weiterer wichtiger Baustein für die Hochwasservorsorge geschaffen. Die HWVZ hat am 1. Oktober 2009 ihre Arbeit aufgenommen. Heute sind bereits rd. 50 % der Landesfläche (bei Nichtberücksichtigung der tidebeeinflussten Küstenregionen) durch die Hochwasservorhersage abgedeckt. Es ist vorgesehen, sukzessive weitere Gebiete in die Hochwasservorhersage mit aufzunehmen.

Der Schutz der niedersächsischen Küste und der vorgelagerten Ostfriesischen Inseln wird durch den Klimawandel mit dem zu erwartenden Anstieg des Meeresspiegels vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Bereits 2007 wurde im Sinne des vorbeugenden Küstenschutzes für die Bemessung der Küstenschutzbauwerke ein Vorsorgemaß von 50 cm eingeführt. Massive Bauwerke werden zudem so ausgelegt, dass sie bei Bedarf kostengünstig nacherhöht werden können.

Die Bereitstellung zeitnaher Informationen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Küsten- und Inselchutz, die fortwährende Überprüfung der Bemessungsgrundlagen und des Handlungsbedarfes sowie die kontinuierliche Umsetzung erforderlicher Küstenschutzmaßnahmen unter Beteiligung betroffener Akteure wird auch künftig höchste Priorität in Niedersachsen haben. Hierfür werden aus Mitteln der GAK einschließlich des Sonderrahmenplanes für die Folgen des Klimawandels jährlich 61,6 Millionen Euro bereitgestellt.

Einen besonderen Stellenwert bei der Anpassung im Binnenland und an der Küste nehmen in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen der **Katastrophenbekämpfung** ein. Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes werden durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Übungen mit den neuen Situationen vertraut gemacht. Auch die Logistik für die Einsatzkräfte (Verpflegung, Verbrauchsgüter, Materialerhaltung und Unterbringung) steht bei Katastrophenbekämpfungsmaßnahmen in einem besonderen Fokus. Die wechselnden Kräftezahlen stellen die Organisatoren in den betroffenen Katastrophenschutzbehörden immer wieder vor hohe Anforderungen. Hier sind die örtlichen Ressourcen schnell aufgebraucht. Eine überörtliche Hilfestellung unter einer klaren und einheitlichen Logistikführungsstruktur wird benötigt.



Die vorhandenen Strukturen für Logistikstützpunkte und Bereitstellungsräume sollen genutzt werden. Neben der Erkundung potenzieller Aufbauflächen, der Bereitstellung der Ausstattung und der Prüfung der spontanen Lieferbarkeiten von portablen Sanitärsystemen sind die Akquise und die Ausbildung von Aufbau- und Betriebspersonal die wichtigste Voraussetzung für den reibungslosen Betrieb der Einrichtung.

Die Gefahren von schweren Überflutungen machen auch für Niedersachsen Evakuierungsplanungen notwendig, die weiträumige Evakuierungsgebiete umfassen, in denen Mensch und Tier planmäßig in sichere Gebiete verlegt werden können. Die entsprechenden Sonderplanungen zu den Katastrophenschutzplänen müssen abgestimmt werden. Dafür erforderliche Katastrophenschutz-Einheiten sind zu erfassen; ihre Ausstattung ist zu bewerten und ggf. durch Fördermaßnahmen zu ergänzen. Dazu werden die Richtlinien für Fördermaßnahmen geprüft und ggf. angepasst.

Das für den **Gesundheitsschutz** geltende Vorsorgeprinzip ist auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel anzuwenden. Danach müssen Belastungen und Schäden für die menschliche Gesundheit im Voraus vermieden oder weitestgehend verringert werden. So dienen die teilweise bereits seit Jahren durchgeführten Maßnahmen wie Informationen bei Hitzeereignissen, Überwachung der Sommermortalität und Badegewässerüberwachung dazu, klimabedingten Gesundheitsgefährdungen entgegenzuwirken. Die Erfassung und Reduzierung von Ambrosiapflanzen und neuartigen Viren und Virusüberträgern sind weitere notwendige Tätigkeitsfelder im Rahmen der gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels.

#### **4. Fortentwicklung der Klimapolitik**

Der Bericht verdeutlicht, dass die Umsetzung der Kommissionsempfehlungen wichtige Elemente der niedersächsischen Klimapolitik bilden. Im Hinblick auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels verfügt Niedersachsen damit – auch im Vergleich zu den anderen Ländern – über sehr gute Voraussetzungen, diese neue Aufgabe der langfristigen Daseinsvorsorge Schritt für Schritt in die Verwaltung des Landes zu integrieren. In nächster Zeit wird es hier vor allem darauf ankommen, die fortlaufenden neuesten Ergebnisse der regionalen Klimaforschung für Niedersachsen systematisch aufzubereiten und für lokale Anpassungsprozesse noch besser nutzbar zu machen.

Beim Klimaschutz hingegen ist festzustellen, dass die Maßnahmeempfehlungen der Regierungskommission Klimaschutz zwar in die richtige Richtung weisen, die immensen Herausforderungen der Energiewende jedoch eine deutliche Ausweitung und Vertiefung der niedersächsischen Klimaschutzpolitik erfordern. Die zentralen Vorhaben der kommenden Jahre sind dabei:

- die Erstellung eines **Energiewendeszenarios**, um die Möglichkeiten einer weitgehend auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung in Niedersachsen bis zum Jahr 2050 aufzuzeigen,
- die Verabschiedung eines **Landesklimaschutzgesetzes**, in dem erstmalig Treibhausgasminderungsziele für Niedersachsen festgeschrieben werden und
- die Aufstellung eines **integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms**, das die für die Erreichung der gesetzlichen Landesziele notwendigen Maßnahmen und Prozesse konkretisiert. Die Arbeit der Regierungskommission Klimaschutz und die klimapolitische Umsetzungsstrategie sind dafür eine wesentliche Grundlage.

Begleitet werden diese Vorhaben von einem Runden Tisch „Energiewende Niedersachsen“, der am 07. Mai 2015 seine Arbeit aufgenommen hat (vgl. Kabinettsbefassung vom 20. Mai 2014). Damit findet das in Gestalt der Regierungskommission Klimaschutz überaus bewährte Prinzip einer kooperativen und auf gesellschaftlichen Dialog gestützten Klimapolitik in Niedersachsen seine Fortsetzung.

## 5. Ausblick

Im ersten Halbjahr 2017 wird der Interministerielle Arbeitskreis „Niedersächsische Klimapolitik“ unter Berücksichtigung der Energiewendeszenarien, der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes und der Maßnahmen des Energie- und Klimaschutzprogramms einen abschließenden Umsetzungsbericht zur Klimapolitik in Niedersachsen vorlegen.

Anlagen: 1. Tabelle Umsetzung Maßnahmen Klimaschutz  
2. Tabelle Umsetzung Maßnahmen Klimafolgenanpassung